Einfache Anfrage Huber-Rorschach:
«Folgen der Schliessung der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass im Rahmen einer Neuordnung des sonderpädagogischen Angebots im Kanton St.Gallen die Schule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen in St.Gallen aufgehoben werden soll. Die Sonderschulung, Therapierung und Betreuung soll durch die bestehenden Heilpädagogischen Schulen erfolgen. Damit soll eine Institution verschwinden, die weit herum Beachtung und Anerkennung gefunden und Pionierarbeit geleistet hat.

Bereits gibt es Reaktionen: Eltern der von der Aufhebung der Schule betroffenen Kinder wandten sich an die Öffentlichkeit. Aufgrund einer durchgesetzten Platzzahlbegrenzung ist die Zahl der durch die Schliessung betroffenen Kinder mit 34 zwar nicht sehr gross, die Folgen für diese jedoch einschneidend.

Zudem ist zu beachten, dass zukünftig Wahrnehmungsstörungen nicht mehr an einer spezialisierten Institution (Zentrum für Wahrnehmungsstörungen, ZWS) abgeklärt und auch nicht mehr an einer entsprechend spezialisierten Sonderschule unterrichtet und therapiert werden. Mit der Verteilung der Kinder mit starken Wahrnehmungsstörungen werden Klassen und Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schulen zusätzlich belastet. Die Folgen haben so alle zu tragen. Es ist ausserdem nicht davon auszugehen, dass die neu polyvalenten Abklärungsstellen unter der ausschliesslichen Leitung des Schulpsychologischen Dienstes zusätzlich auch noch diese fachlichen Kompetenzen haben werden.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es notwendig, die Entscheidung des Erziehungsdepartementes vor dem Hintergrund der Sicherstellung von geeigneter Sonderschulung kritisch zu beleuchten und die zukünftige Entwicklung im Interesse der betroffenen Kinder zu hinterfragen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kinder (Behinderungen, Schweregrad der Beeinträchtigung) und Eltern sind von der Streichung des Angebots betroffen?
2. Wer wies bisher diese Kinder der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen zu (SPD, HPD, ZWS, andere Sonderschulen)?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement die fachgerechte Betreuung und Therapierung von Kindern mit Wahrnehmungsstörungen sicher?
4. Wie stellt sich das zuständige Departement die frühzeitige Erfassung der Kinder mit Wahrnehmungsstörungen sowie die fachgerechte Abklärung vor?
5. Wurde die Wirksamkeit der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen überprüft und wie werden die Folgen der breiten Verteilung auf die Heilpädagogischen Schulen, die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler beurteilt?»

2. März 2007 Huber-Rorschach